



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im
DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V.
in den Bezirksverbänden
Braunschweig,
Celle,
Oldenburg

Vorsitzender:
Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 14.4.2014

R U N D S C H R E I B E N

des 1. Quartals 2014 für die Mitglieder im Landesverband Niedersachsen e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand des Landesverbandes, über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes. Die Bezirksverbände fügen zusätzlich spezifische Informationen für die Mitglieder ihrer Region diesem Rundschreiben als Anlage bei.

Eigenständiges Besoldungsgesetz für Niedersachsen

Das niedersächsische Finanzministerium ist derzeit damit befasst, den Entwurf eines eigenständigen Besoldungsgesetzes zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das in der Anlage beigefügte Informationsblatt. Hier könnte es in absehbarer Zeit zu Veränderungen kommen. Bitte nehmen Sie sich deshalb die Zeit, und informieren Sie sich über den vorliegenden Sachverhalt, und die sich daraus evtl. ergebenden Möglichkeiten und Modelle. Die Thematik wird eingehend auf den diesjährigen Mitgliederversammlungen der Bezirksverbände diskutiert und beraten werden. Nutzen Sie daher die Möglichkeiten einer Teilnahme, und/oder teilen Sie den Vorständen der Bezirksverbände bzw. des Landesverbandes Ihr Meinungsbild zu diesem Thema schriftlich mit.

Amtsangemessene Besoldung im Gerichtsvollzieherdienst

Im Rahmen des vom DGVB. ausgerichteten Symposiums in Essen wurde in einem umfangreichen Referat von Frau Prof Dr. Schönrock, sowie in der sich anschließenden Podiumsdiskussion, eingehend über diese Thematik informiert und diskutiert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der Dienstherr bei der Bemessung einer amtsangemessenen Besoldung zwar einen weiten

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Gestaltungsspielraum hat, jedoch betroffene Beamte die Möglichkeit haben, innerhalb eines Verwaltungsrechtsweges die Höhe der amtsangemessenen Besoldung überprüfen zu lassen. In diesem Fall wären durch gutachterliche Stellungnahmen entsprechende Vergleiche in vertikaler und horizontaler Sicht mit Aufgabenbereichen von anderen verbeamteten Berufsgruppen einzuholen.

Die Übertragung von höherwertigen Aufgaben auf eine Berufsgruppe kann zur Folge haben, dass die bisher gewährte Besoldung nicht mehr amtsangemessen sein kann. Im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens hat es zwei umfangreiche Aufgabenübertragungen gegeben, ohne dass innerhalb der Besoldung eine Anhebung stattgefunden hat (in den meisten Bundesländern). Hinzu kommt, dass die Besoldungsstruktur in den einzelnen Bundesländern aufgrund der Föderalismusreform unterschiedlich ausgestaltet ist. Sollten auch die Unterschiede zu stark auftreten (< 20 %), so wäre nach Auffassung der Fachreferentin die Besoldung in den Ländern mit geringer Besoldung als nicht mehr amtsangemessen einzustufen. Für diese Auffassung spricht ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2012 im Bereich Professoren-Besoldung im Hochschulsektor.

Fachhochschulausbildung in Baden-Württemberg

Nach aktuellem Kenntnisstand soll in Baden-Württemberg zum 01.09.2016 die Fachhochschulausbildung für den Gerichtsvollzieherdienst eingeführt werden. Sowohl das dortige Justiz-, als auch das Finanzministerium, haben einem Pilotprojekt zugestimmt. Der hiesige Vorstand hat bereits in Gesprächen mit Landespolitikern des Haushalts- und Finanzausschusses, sowie dem Vorsitzenden des NBB, entsprechende Vorgespräche für Niedersachsen geführt. Sobald entsprechende Entwürfe für das Parlament in Baden-Württemberg offiziell vorgelegt werden, ist unsererseits beabsichtigt, die Gespräche zu intensivieren und fortzusetzen.

Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher, Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung, Erhebung der Sach- und Personalkosten im Gerichtsvollzieherbüro für das Jahr 2014

Anliegend übersenden wir Ihnen ein Schreiben aus dem Justizministerium vom 05.03.14 hinsichtlich der Erhebung von Sach- und Personalkosten im Gerichtsvollzieherbüro für das Jahr 2014. Die entsprechenden Fragebögen werden Ihnen von Ihrer jeweiligen Dienststelle übermittelt werden. Die Fragebögen sind im Jahr 2015 für das Jahr 2014 gewissenhaft und vollständig auszufüllen. Der Berufsverband hat in einem Schreiben vom 14.04.14 einzelne Details gegenüber dem Justizministerium beanstandet. Das Schreiben übersenden wir für Sie zur Kenntnis. Das Ergebnis dieser Erhebung wird gravierenden Einfluss auf die Festlegung des zukünftigen Jahreskostenbetrages, und somit auf die dann festzusetzende Höhe der Bürokostenentschädigung für 2014 (und Folgejahre) haben. Deshalb sind die Fragebögen so genau wie möglich auszufüllen, und keine Beträge auszulassen. Die Thematik bzgl. dieser Erhebung von Sach- und Personalkosten wird noch eingehend auf den im Herbst stattfindenden Mitgliederversammlungen erörtert werden. Sollten Ihrerseits Fragen beim Ausfüllen der Fragebögen auftauchen, so wenden Sie sich bitte an die Vorstände der Bezirksverbände oder des Landesverbandes.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Pensenschlüssels für den Gerichtsvollzieherdienst, Berücksichtigung und vorläufige Bewertung neuer Aufgabenbereiche

In der Anlage übersenden wir Ihnen das letzte Protokoll der Arbeitsgruppe „Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Schlüssels“ vom 11.03.14 zur Kenntnisnahme. Als Ergebnis kann zunächst berichtet werden, dass für die Jahre 2013 und 2014 ein Aufschlag von 10 %, für die Mehrarbeiten aufgrund des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung auf den Bad-Nauheimer-Pensenschlüssel, basierend auf das Pensum von 2012, den Gerichtsvollzieher/innen gewährt wird. Dieses bedeutet für die Festsetzung der Büro-kostenentschädigung für das Jahr 2013, dass mit einem erhöhten Gebührenanteil, sowie einem erhöhten Jahreshöchstbetrag, zu rechnen ist, da der Aufschlag in die Berechnungsformel eingebaut werden muss.

Wie die zukünftige Bewertung der Pensen vorgenommen werden soll, ist derzeit noch offen. Ob die Bundeseinheitlichkeit erhalten bleibt, oder ob es zu länderspezifischen Lösungen kommen wird, ist ebenfalls ungewiss. Die Arbeitsgruppe wird weitere Termine durchführen, um hier zu zukunftsfähigen Lösungen zu gelangen. Langfristig soll die Neuordnung der Personalbedarfsberechnung bzw. des Pensenschlüssels mittels einer PEBB§Y-Erhebung erfolgen, oder aber das bayerische Refa-Modell für eine Neuregelung herangezogen werden.

Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben aus dem nds. Justizministerium vom 26.03.14 zur Kenntnisnahme. Wie dort zu erkennen ist, existiert noch einiger Klarstellungsbedarf hinsichtlich der Neuregelungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung, da innerhalb der Praxis diverse Probleme aufgetreten sind, die zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Deutschland geführt haben. Auf Einzelheiten werden wir in diesem Rundschreiben nicht weiter eingehen, da die Thematik zu umfangreich ist, und wir insoweit auf die DGVZ verweisen. Bitte informieren Sie sich dort über die aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung.

Gerichtsvollzieherkostengesetz/Reform der Wegegeldberechnung/Anliegen des BMJV

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz vom 25.02.14 zur Kenntnisnahme. Das BMJV erwägt eine Erhebung zum Wegegeldaufkommen der Gerichtsvollzieher/innen. Inwieweit die Bundesländer dieses Vorhaben mittragen, ist derzeit noch unbekannt. Eine solche Erhebung würde auch einen zusätzlichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand im Gerichtsvollzieherdienst bedeuten. Ob das in der jetzigen Phase zeitlich angemessen ist, wird aus Sicht des Berufsverbandes hier in Niedersachsen stark angezweifelt, da durch die Mehrarbeiten beim Gesetz zur Reform der Sachaufklärung, sowie den Erhebungsbögen für die Bürokosten, derzeit keine weitergehenden Kapazitäten vorhanden sind. Sollte das nds. Justizministerium hier aktiv werden, so wird der Berufsverband entsprechend intervenieren.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Weitere Informationen zur berufsverbandsspezifischen Tätigkeit des Landesverbandes Niedersachsen erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite www.dgvb-niedersachsen.de

Der gesamte Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen wünscht Ihnen einen guten Rutsch, ein erfolgreiches Jahr 2014, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

gez. Ralf Kehl

gez. Wolfgang Küssner

gez. Silke Renken

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An alle Mitglieder im DGVB.
Landesverband Niedersachsen e.V.

Vorsitzender:

Wolfgang Küssner,
Schwanenring 87,
30627 Hannover
Tel.: 0511/5421280
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 14.04.2014

INFORMATIONSB L A T T

für evtl. Neuregelungen im Bereich des niedersächsischen Besoldungsrechts betreffend

Bürokostenentschädigungs- und Vergütungsregelungen für Gerichtsvollzieher/innen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die niedersächsische Landesregierung plant derzeit, ein eigenständiges Besoldungsgesetz in den Landtag einzubringen und zu verabschieden.

Im Rahmen dieses Besoldungsgesetzes wird es auch eine Neu- bzw. Ersatzregelung bezüglich des bisher für uns geltenden § 49 Bundesbesoldungsgesetz (alter Fassung) geben müssen.

Diese Vorschrift ist die Grundlage für die Vollstreckungsvergütung und Bürokostenentschädigung. Die Einzelheiten sind in verschiedenen Rechtsverordnungen geregelt.

Nach der geltenden Rechtsprechung können im Bereich der Bürokostenentschädigung nur tatsächlich aufgewendete und nachgewiesene Bürokosten erstattet werden. Inwieweit diese Rechtsprechung in eine Neuregelung des niedersächsischen Besoldungsgesetzes Einzug finden wird, ist derzeit noch ungewiss.

Bei der Erstattung von tatsächlich aufgewendeten Bürokosten sind Leistungs- und Motivationsanreize zur Mehrarbeit, sowie auch zur Organisation und Führung eines eigenständigen Bürobetriebes, nicht mehr vorhanden.

Die Höhe der zu erstattenden Sach- und Personalkosten ergeben sich (neben den jetzt anstehenden Erhebungen) u.a. auch aus dem hierfür eingerichteten Haushaltstitel des Landes Niedersachsen. Deutliche Anhebungen der bisher gezahlten Beträge sind realitätsnah eher nicht zu erwarten.

Aufgrund der dargelegten Argumente, sowie um auch weiterhin Leistungs- und Motivationsanreize innerhalb des Vergütungs- und Entschädigungssektors für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu implizieren, haben sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen,

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde, Tel.:
04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de



Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

Landesverband Niedersachsen e.V.

www.dgvb-niedersachsen.de

Saarland, und nunmehr auch Nordrhein-Westfalen entschlossen, ein pauschaliertes Gesamtvergütungsmodell einzuführen.

Dieses Vergütungsmodell ist von der Rechtsprechung weitestgehend unabhängig und beinhaltet Motivations- und Leistungsanreize zur Mehrarbeit und zur Führung des eigenständigen Bürobetriebes. Das Vergütungsmodell ist in den dortigen Bundesländern Bestandteil des jeweiligen Landesbesoldungsgesetzes.

Das Modell aus Hessen hatten wir bereits erst kürzlich publiziert. Die Modelle der anderen Bundesländer sind in ähnlicher Form aufgebaut.

Welchen Weg das Bundesland Niedersachsen im Zuge der Beratungen zum niedersächsischen Besoldungsgesetz gehen wird, ist derzeit noch offen. Wir informieren Sie daher rechtzeitig, und bitten Sie, sich ein Meinungsbild zu machen und in eine Diskussion über eventuelle zukünftige Neuregelungen in diesem Bereich mit uns einzutreten.

Wir werden die Thematik auf den kommenden Mitgliederversammlungen der Bezirksverbände eingehend diskutieren und beraten.

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit und **besuchen Sie Ihre Mitgliederversammlungen** oder äußern Sie Ihre Meinung auch schriftlich gegenüber den Vorständen in den Bezirken bzw. des Landesverbandes.

In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung und Diskussion verbleiben wir

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,
Schwanenring 87, 30627 Hannover,
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,
E-Mail: ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,
Tel.: 0170-5433820,
E-Mail: guido.hahne@kabelmail.de

Geschäftsführer: **Thomas Günther**,
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde, Tel.:
04761-6570, Fax: 04761-748289,
E-Mail: gvz@guenther-brv.de